



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Klaus Vossemer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1771

A05

18. Oktober 2023
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
Z.11
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2023
TOP 1: Schriftliche Beantwortung von Fragen der SPD-Fraktion zum
Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die mit Schreiben vom 29. September übermittelten Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses beantworte ich wie folgt:

5. Dem Einzelplan 06 ist zu entnehmen, dass im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung sowohl der Ansatz als auch die Verpflichtungsermächtigung erheblich gekürzt wurde. Während der Ansatz 2023 noch mit 3.446.200 Euro beziffert war, so wurde hier um 860.000 Euro gespart. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt lediglich nur noch 2.586.200 Euro. Das ist eine Reduzierung von fast 25 Prozent! Die Verpflichtungsermächtigung wurde von 2.940.000 Euro auf 2.294.000 Euro um 646.000 Euro gesenkt.

Benötigt die Landeszentrale für politische Bildung weniger Mittel als im Jahr 2023, wenn sie nach den Ausführungen des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 06

- a. bei dem von der Landesregierung priorisierten Thema der Demokratiebildung im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit steht,
- b. verschiedene, digitale und analoge Angebote zur Europawahl aufstellt,
- c. jährliche Weiterbildungsangebote ermöglicht,
- d. jährliche Fachtagungen ausrichtet,
- e. Angebote zur Förderung von Wahlbeteiligung macht,

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



- f. politische Teilhabe stärkt und
- g. die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus fördert.

Seite 2 von 6

Zusätzlich fragen wir die Landesregierung, welche dieser aufgeführten Tätigkeiten den drastischen Kürzungen bei der Landeszentrale zum Opfer fallen?

Der Absenkung der Haushaltsmittel bei Kapitel 06 070 Titel 684 21 in Höhe von 860.000 Euro liegen zwei verschiedene Sachverhalte zugrunde. Ein Teilbetrag in Höhe von 360.000 Euro dient der dauerhaften Ausfinanzierung und damit der Verstetigung der mit dem Haushalt 2023 im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Mittelerhöhung für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus bei Titel 684 22 im selben Haushaltskapitel. In Höhe eines weiteren Teilbetrags von 500.000 Euro trägt die Haushaltsstelle einen Konsolidierungsbeitrag für den allgemeinen Landeshaushalt 2024 bei.

Aus der genannten Haushaltsstelle bei Titel 684 21 werden ausweislich der Erläuterungen neben der Durchführung von Projekten und Maßnahmen der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit u.a. auch Veranstaltungen oder die Beschaffung von Medien finanziert. Die derzeit aufzustellende Jahresplanung der Landeszentrale für politische Bildung berücksichtigt die zur Verfügung stehenden Mittel. Ziel ist, die bewährten Strukturen und Einrichtungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weiter adäquat zu fördern. Im Lichte der Mittelabsenkung in Höhe von 500.000 Euro muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Beschaffung von Medien oder auch die Durchführung von Veranstaltungen ein Stück weit zurückgeführt werden müssen. Jedoch sollen auch solche Maßnahmen in einem den finanziellen Rahmenbedingungen angepassten Umfang ermöglicht werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass alle der im Erläuterungsband genannten Themenfelder im Haushaltjahr 2024 bearbeitet werden können. Dies gilt auch mit Blick auf die bei der Haushaltsstelle veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, die überjährige Bewilligungen bis in das Haushaltsjahr 2025 ermöglicht.

- 6. Wir fragen die Landesregierung, wie bei wachsenden Flüchtlingszahlen und dem großen Bedarf an Integrationsarbeit diese Stagnation zu erklären und zu vertreten ist?



Die Einrichtungen der politischen Bildung bieten aus ihrer Regelförderung, veranschlagt bei Kapitel 06 072 Titel 684 20, unterschiedliche Maßnahmen und Projekte im Bereich der Flüchtlingsthematik an. Mit der erfolgten Verlagerung der Mittel für die Einrichtungen der politischen Bildung in das Kapitel 06 072 verblieb bei Kapitel 06 070 Titel 684 20 ein reduzierter Ansatz für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik, der jährlich überrollt wird. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Haushaltsansatz für die vorgenannten Zwecke nicht auskömmlich ist.

7. 7.1 Warum wurde die Verpflichtungsermächtigung in diesem Umfang reduziert?
- 7.2 Nimmt die Anzahl an rassistischen Vorfällen ersichtlich ab, so dass eine Reduzierung im Bereich der Verpflichtungserklärung für die nächsten drei Jahre sinnvoll erscheint?
- 7.3 Möchten Sie die Einsparungen der landeseigenen Mittel in diesem Bereich durch die großen finanziellen Bundesmittel der Initiative „Demokratie leben!“ kompensieren?
- 7.4 Sollte nach Auffassung der Landesregierung dieser wichtige Bereich nicht dadurch unterstützt und wertgeschätzt werden, dass die großzügigen Bundesmittel durch mindestens gleichbleibende Landesmittel weiter ergänzt werden?

Im Titel 684 22 „Beratungsleistung gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ sind Mittel zur Förderung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus (fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, zwei Träger der Opferberatungen und ein Träger im Bereich der Ausstiegsberatung) sowie zur Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städten bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „NRWelt offen“ veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 070 Titel 684 22 wurde gegenüber der im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung um 860.900 Euro reduziert.

Das Förderprogramm „NRWelt offen“ wird bereits im Herbst 2023 durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für eine zweijährige Förderphase 2024 bis 2025 bewilligt. Die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für „NRWelt offen“ für 2024 ist damit entbehrlich.



Die Bewilligung der neuen Förderperiode 2025 bis 2027 der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus soll im Herbst 2024 erfolgen. Zur Fortsetzung der Förderung im bisherigen Umfang sind für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils 1.763.500 Euro erforderlich. Die im Haushaltsentwurf veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.290.500 Euro ist folglich für eine dreijährige Förderung der Beratungsstrukturen über die Landesmittel auskömmlich.

Im Haushaltjahr 2024 erfolgt keine Absenkung der Landesmittel für die Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus. Der Ansatz bei Kapitel 06 070 Titel 684 22 verbleibt im Jahr 2024 auf dem hohen Niveau von 2023 und verstetigt die im Jahr 2023 vorgenommene Stärkung der Beratungsstrukturen.

8. Bezüglich der großzügigen Mittel des Bundesprogramms fragen wir die Landesregierung nach einer dezidierten Aufteilung der Gelder. Ferner fragen wir die Landesregierung, wofür genau die Gelder geplant und in welcher Höhe sie eingesetzt werden sollen.

Die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden nach der zugehörigen Förderrichtlinie und entsprechend des Bewilligungsbescheids zur Durchführung des Projekts „Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ verwendet. Laut Bewilligungsbescheid vom 17.06.2021 werden die Mittel für direkte Verausgabungen der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, sowie Zuwendungen an die Träger der Mobilen, Opfer- und Ausstiegsberatung und der Förderung weiterer Maßnahmen verausgabt.

| Position | Ausgaben |
|--|----------------|
| Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (dazu gehören Ausgaben für <ul style="list-style-type: none">• die jährliche Landesdemokratiekonferenz,• den Internetauftritt lks.nrw.de, | 433.287,84 EUR |



| | |
|--|----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • zwei projektbeschäftigte Referenten und eine projektbeschäftigte Sachbearbeitung, • Qualifizierungsangebote und Vernetzungsvorhaben der Akteurinnen und Akteure des Förderprogramms NRWtoffen und der Partnerschaften für Demokratie) | |
| Mobile Beratung (nur Bundesanteil) | 877.900,00 EUR |
| Opferberatung (nur Bundesanteil) | 462.000,00 EUR |
| Ausstiegsberatung (nur Bundesanteil) | 241.500,00 EUR |
| <p>Weitere Maßnahmen</p> <p>(dazu gehören unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus!“ des Trägers Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit; • Projekt „Re_Struct – Rassismuskritik und migrationspolitische Öffnung in Kommunen und Organisationen“ des Trägers Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW e. V.; • Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ des Trägers Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V.“; • Projekt „Gedenk(stätten)arbeit für eine Gesellschaft der Vielen. Räume der Erinnerungsspuren und historisch-politische Bildung (an NS-Gedenkstätten) zu Geschichte und Gegenwart rechter und rassistischer Gewalt, zu Ideologien und Praxen der Ungleichwertigkeit“ des Trägers Hochschule Düsseldorf; • Projekt „Gutachten der Zeitschrift „N. S. Heute“ des Trägers Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) | 700.000,00 EUR |

9. Vor dem Hintergrund des im Jahr 2022 aufgestellten Strategiekonzepts zur Digitalisierung, fragen wir die Landesregierung hiermit, ob



die Ergebnisse und Vorhaben dieser Strategie folgenlos bleiben sollen? Wenn diese weiter umgesetzt werden sollen, fragen wir die Landesregierung mit welchen Mitteln das geschehen soll?

Seite 6 von 6

Die Mittel aus dem Titel 684 24 für "Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung" wurden zur einmaligen Verstärkung im Bereich digitale Medien zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln wird im Jahr 2023 unter anderem die Erarbeitung eines Strategie-Konzepts finanziert, welches die digitale Ansprache einer jüngeren Zielgruppe (Altersspanne 14 bis 16 Jahren) zu den Themenfeldern Engagement, Teilhabe und Wahlen im Rahmen der politischen Bildung beinhaltet. Die Ergebnisse des Strategie-Konzeptes fließen künftig in die Ausgestaltung der Social-Media-Angebote der Landeszentrale für politische Bildung ein. Diese werden aus Kapitel 06 070 Titel 684 21 finanziert.

10. Wir fragen die Landesregierung, warum genau zu diesen Zeiten an dieser Stelle Kürzungen stattfinden? Welche Außenwirkung haben solche Einsparungen nach Auffassung der Landesregierung?

In Folge einer einmaligen Erhöhung in Höhe von 200.000 Euro bei Kapitel 06 070 Titel 686 80 zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit vorrangig des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. aufgrund von schwierigen Rahmenbedingungen, sinkt der Ansatz in 2024 planmäßig um den vorgenannten Betrag ab. Die Förderung der Gedenkstättenarbeit und der Erinnerungskultur kann damit in 2024 verlässlich fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes